

Beschluss

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 24. Februar 2021

§ 366

Motion Pascal Vuichard, Mollis, und Unterzeichnende «Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die Stellvertretung im Landrat»

(Bericht Regierungsrat, 19.1.2021)

Andrea Bernhard, Glarus, Unterzeichner, beantragt die Überweisung der Motion. – Die Motion bietet eine Möglichkeit, den Landrat für jene Personen attraktiver zu machen, die das Amt gerne ausüben würden, aber über die Dauer von vier Jahren nicht immer die Möglichkeit dazu haben. Das wäre ganz im Sinne des Regierungsrates, der die politische Partizipation im Kanton Glarus erhöhen möchte. – Der Landrat tagt zwar nicht in Sessionen und es gibt nicht viele Sitzungen, die zudem meist nur einen halben Tag dauern. Eine gewisse Flexibilität ist damit gegeben. Dennoch haben viele Leute Respekt davor, auf einer Liste zu kandidieren – wohl auch aus zeitlichen Überlegungen. – Die Stellvertretungslösung in Kommissionen ist gut. Es gab in den vergangenen Jahren auch im Plenum nicht viele Absenzen. Dennoch kann es sein, dass es Personen gibt, die dank einer Stellvertretungsregelung bereit wären, für den Landrat zu kandidieren. Vermutlich lassen sich mehrheitlich Frauen eher dazu bewegen. Diese sind aufgrund ihrer Lebensgestaltung und der Mutterrolle in einer gewissen Lebensphase nicht so flexibel wie die Männer. Gerade auch in der BDP/GLP-Fraktion gibt es bezüglich Frauenanteil noch Luft nach oben. Mit einer pragmatischen Stellvertretungslösung im Landrat könnte die Demokratie ohne grossen Aufwand noch etwas attraktiver gemacht werden, insbesondere auch für junge Frauen.

Priska Grünenfelder, Niederurnen, unterstützt den Antrag Bernhard. – Ein blöder Unfall in der Freizeit und es kann Monate dauern, bis man wieder auf den Beinen ist. Sich selber und seinem Neugeborenen einen schönen Start zu ermöglichen, braucht ebenfalls Zeit. Der Landrat debattiert heute über eine Motion, die dessen Mitgliedern Sicherheit geben will. Sie sollen Gewissheit haben, bei einer längeren Absenz nicht gleich aus diesem bedeutsamen Amt ausscheiden zu müssen. Ratsmitglieder könnten sich sonst etwa aufgrund einer schweren Erkrankung zu einem Rücktritt gedrängt sehen, weil sie für die Dauer der Absenz das Feld nicht zugunsten des politischen Gegners räumen wollen. Dass bei gewissen Entschieden jede Stimme zählt, durfte der Landrat vor zwei Wochen feststellen. – Das bedeutende Landratsamt soll allen Bürgerinnen und Bürgern in jeglichen Lebensphasen offenstehen; alle sollen vertreten sein. Mit einer zuverlässigen Stellvertretungsregelung bei längeren Absenzen würden auch mehr Junge das Landratsamt ins Auge fassen. Das können etwa potenzielle Mütter oder Personen, die einen längeren Auslandsaufenthalt planen, sein. – Alle Ratsmitglieder können von einer Situation betroffen sein, für die eine Stellvertretungsregelung Abhilfe schafft. Das hängt nicht vom Geschlecht ab. Dennoch treibt die Motion auch die Gleichstellung voran. Derzeit gibt es im Landrat 15 weibliche Mitglieder. Das entspricht

einem Viertel des Rates, nicht der Hälfte. Der Regierungsrat erwähnt in seiner Antwort zu Recht, dass der Landrat die Bevölkerung repräsentieren soll. Das tut er aber noch lange nicht. Um eine Gleichstellung zu erreichen, braucht es schlicht mehr Frauen in der Politik. – Für die SP-Fraktion ist es klar, dass die Wahl der Stellvertretenden möglichst einfach und übersichtlich vonstattengehen muss. Der Vorschlag, die nachrückenden Personen auf den Listen als Stellvertretende vorzusehen, überzeugt. Die Plätze der besten Nichtgewählten erhielten so eine grössere Bedeutung. Die Motivation, sich aktiv ins politische Leben einzubringen und am politischen Leben teilzunehmen, steigt. Es entsteht eine Win-win-Situation. – Der Landrat sollte die oft gepriesene Schönwetterlage in Bezug auf die Absenzen im Plenum ausnutzen und die rechtlichen Grundlagen für eine Stellvertretungsregelung vorbereiten.

Frau Landammann *Marianne Lienhard* beantragt Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates. – Der Kanton Glarus verfügt über ein schlankes Parlament. Dieses kennt keinen Sessionsbetrieb; es finden nicht so viele Sitzungen statt. In anderen Kantonen gibt es viel mehr Sitzungen oder sogar bis zu dreitägige Sessionen. Die Vereinbarkeit von Amt und Beruf ist dort viel schwieriger zu bewerkstelligen. Grössere Probleme mit Absenzen gibt es jedoch nicht. In dieser Feststellung liegt der Hauptgrund für die ablehnende Haltung des Regierungsrates. Er erachtet es als nicht verhältnismässig, nach einer Regelung zu suchen. Einzelne Absenzen gibt es immer; am meisten fehlen die Glarner Vertreter im Bundesparlament. Sie nehmen in dieser Zeit jedoch einen anderen Auftrag wahr und vertreten die Glarner Anliegen in Bern. – Der Regierungsrat diskutierte das Thema Mutterschaft. Der Erfahrung nach sind die Frauen im Landrat sehr selbstbewusst. Sie haben bewiesen, dass das Landratsmandat mit einer Mutterschaft vereinbar ist. Auch in der Verwaltung wird auf diese Vereinbarkeit Wert gelegt; so wird ermöglicht, dass Mütter ihr Kind am Arbeitsplatz stillen. Eine solche Lösung ist auch für den Landrat möglich. – Mehr junge Frauen im Landrat wären zu wünschen. An der Stellvertretungsregelung kann es aber nicht liegen. Frauenförderung muss an anderen Orten betrieben werden.

Abstimmung: Der Antrag des Regierungsrates obsiegt über den Antrag Bernhard. Die Motion ist abgelehnt.